

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genius Frankreichs bewundern, der die Republik mit Waffenwerkstätten bedeckte, um Millionen Arme damit auszurüsten; der mit Blitzesschnelle die Mittel an die Hand gab, die Feinde zurückzutreiben, und störet die frohen Gefühle meines Herzens nicht durch das Andenken einiger Verbrechen." — Die Gegner Jourdans sahen in einer igt vorzunehmenden Aenderung der Eidesformel, einen Sieg der Anarchisten und Terroristen und wollten gegen die öffentliche Meinung dadurch nicht eben so grell als zwecklos anstoßen; wann die Royalisten unter dem Wort Anarchie, die Republik verstehen, so verstehen die ächten Republikaner darunter den Robespierreschen Terrorismus. Boulay aus dem Neurthebe part. vereinigte die Meinungen auf eine sehr befriedigende Art. „Bemühter Weise sollte der Eid weiter nichts enthalten, als das Versprechen der Treue und Unhänglichkeit an die Republik und an die Constitution; jene ist dem Königthum, diese der Anarchie entgegengesetzt, und so ist jeder weitere Zusatz unnütz und wird in der Folge auch wegfallen. Aber der Gesetzgeber muß die Menschen nehmen wie sie sind; er muß auch mit ihren Schwächen Geduld tragen; darum beruhige der Eid auf der einen Seite die gerechte Furcht vor dem Königthum, und auf der andern die nicht minder gerechte vor der Herrschaft von 1793. — Herrschaft, die Frankreich unstreitig mehreres und größeres Unglück als Glück, und ungleich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. — Auf Boulay's Antrag sollten die Bürger nun schwören: „treu und anhänglich der Republik und der Constitution vom Jahr 3 zu seyn, und sich der Herstellung des Königthums, und jeder Art von Tyrannei zu widersetzen.“

Im Rath der Alten gab zu nicht minder interessanten Aeußerungen der Beschluß Anlaß, welcher das Gesetz vom 14. Frimaire zurücknahm, wodurch die in Folge eines frühern Gesetzes zur Deportation verurtheilten, Collot, Billaud und Barrere von der Amnistie ausgenommen waren. Die 2 ersten sind bekanntlich deportirt worden; dem Camille Barrere, der sich immer nach dem Winde zu drehen gewußt hatte, war der Wind hinwieder treu gewesen, sein Schiff konnte zur bestimmten Zeit nicht abfahren, ein dazwischentommendes Decret wies ihn vor ein Tribunal, er entfloß, schrieb seither ein Paar ganz artige Werkgen, ließ von sich hören, so oft es um die Wahlen zu thun war u. s. w. Eine Commission des Rathes der Alten rieth zur Annahme des Beschlusses; dagegen erhob sich Barrillon: „Den gegenwärtigen Beschluß annehmen, hieße dieß nicht den vaterlands- mörderischen 31sten Mai (1793) gut heißen, und eure Namen beschimpfen — du großer und edler Condorcet, Camille Desmoulins, Philippeaux, der du zuerst den

über die Vende Geheimnisse ausgebreiteten Schleiher wegzuziehen wagtest — euch ihr Schatten so vieler Martyrer der Freiheit, die ihr über uns schwebet, und uns vorwerfet, noch kein Versöhnungsfest euch angeordnet zu haben! — Woran kann der Beschluß uns erinnern, als an jene Zeit, in der die Tugend vom Laster unterdrückt, die Talente proscribirt, alle Kenntnisse sich zu verbergen oder das Schaffot zu besteigen, jeder ehrliche Mann dem Bösewicht Platz zu machen gezwungen war? Bonaparte, auch du, hättest du in jenen scheußlichen Tagen dich bekannt gemacht, würdest Westermans Schicksal getheilt haben, wenn nicht etwa eine glückliche Wunde dich wie deinen Waffengefährten Menou, vom Schaffote gerettet hätte. Dieß waren die Grundsätze, dieß die Handlungsweise, dieß die Regierung, ich sage nicht aller damals Herrschenden, aber der Personen, deren Unschuldserklärung man heute von uns verlangt: Was will man damit; wohin zielt man? Alles was uns umgiebt, kündigt es genugsam an; man mag immerhin das Gegentheil verheißen, zusichern und angeloben; das alles bestärkt meine Ueberzeugung nur desto inniger. Durch eine fürchterliche Reaction will man eine noch fürchterlichere herbeiführen. Wie befinden uns im 8. Jahr der Republik, und kommen durch eine rückgehende Bewegung ins Jahr 1793 zurück. Man würde mir sehr unrecht thun, wenn man glaubte, ich wolle in Masse proscribiren; nein, ich spreche von denen allein, die unmittelbar und wesentlich in That und Absicht mit dem Tyrannen, den der 9te Thermidor gestürzt hat, einverstanden waren, die mit Verbrechen beladen noch von vergossenem Blute triefen. — Väter des Vaterlandes, ihr seinet letzte Hoffnung; ihr werdet nie eine andere Parthei außer jener der Republik kennen; ihr werdet mit fester Hand jede Faction zurückhalten; ihr werdet was die Constitution und den Staat gefährden könnte, nie dulden; ihr verabscheut die herben Formen, die die Städte entvölkerten und mittelst denen man auf dem Revolutionsplage Münze schlug.“ *)

*) Eigene Worte Barreres, die den verächtlichsten Menschen — der bei vielen Talenten und vieler Cultur, als Mörder und Räuber Bis geltend war, auch diesen nicht verschmähte, treffend bezeichnen.

Inländische Nachrichten.

Feindlicher Kriegsbericht.

Schweiz. Relation über die am 3. Jul. vom Feinde gemachten Angriffe, von der Sihl an bis Brunnen an dem Vierwaldstädtersee.

Am 3ten mit anbrechendem Tag griff der Feind

die ganze Stellung des Gen. Jellachich vom linken Sihl-Ufer bis Schwyz und Brunnen an, und demonstrierte auch mit einer Abtheilung auf dem rechten Sihl-Ufer von Finstersee aus. Auf dem rechten Flügel des Gen. Jellachich drängte der Feind gleich Anfangs unsere schwache Vorpostenkette zurück, und bemächtigte sich der Höhen und Hoherone, Rosberg und St. Jostberg, indem er am Finstersee mit 3 Colonnen auf dem Rücken des Gebirgs von Menzingen sowohl, als von Unter- und Ober-Egeri gegen dem Jostberg und Sattel anrückte. Allein bei Zusammenziehung unserer Posten und Ankunft ihrer Unterstützungsréserven, wurde der Feind in mehrern Punkten in seinen Flanken angegriffen, auf allen Seiten zurückgeworfen, und so wohl über den Jostberg als vom Sattel nach Ober-Egeri verfolgt, aus welchem Orte er belagert und bis Unter-Egeri zurückgejagt wurde. Da dieser Ort zu weit von unserer Vorposten-Chaine entfernt war, so ließ Gen. Jellachich auf Unter-Egeri keinen weiteren Angriff machen, sondern behielt den dem Feinde abgenommenen Ort Ober-Egeri besetzt, und so endigte sich auf dem rechten Flügel der Angriff zu des Feindes Nachtheil, und unsrerseits mit einem sehr geringen Verlust an Mannschaft.

Auf dem linken Flügel des Gen. Jellachich hingegen, welchen Major Etvoes commandirte, war die Hauptaufgabe des Feindes unter Anführung des Divisionsgenerals Lecourbe auf Schwyz gerichtet. Sie geschah von 4 Seiten zugleich. Der erste Angriff war von Lauverz aus, wo es dem Feinde leicht gelang, den diesseitigen schwachen Posten bis in den Ort Seewen zurückzudrücken, und sich dieses Orts zu bemächtigen, woraus er aber bald durch einen ersten Angriff mit dem Bajonnette und mit beträchtlichem Verlust verjagt wurde. Der zweite und dritte Angriff war auf unsere Posten von Rosberg und Steinern gerichtet, welche sich bis Platz und Burg zurückzogen, wodurch dann auch Seewen wieder von uns verlassen werden mußte. Major Etvoes erwartete nun keinen weiteren Angriff vom Feinde, sondern griff denselben mit seinen Truppen und mit Vereinigung der Glarner, und Schwyzer Pikets so rasch an, daß letzterer nicht nur Burg, Platten und Seewen verlassen, sondern sich wieder in seine vorige Stellung flüchten mußte. Hierbei fielen an Gefangenen 1 Stabsoffizier, 6 Oberoffiziers, und 36 Gemeine in unsere Hände. Während der Feind auf diesen Punkten zurückgejagt und verfolgt wurde, geschah sein vierter Angriff auf Brunnen. Diesen bewerkstelligte er von Gersau her, wobei seine Grenadiers die Lete machten. Auf dem See näherte sich zu gleicher Zeit das sogenannte Luzerner Direktorialschiff mit 4 andern Fahrzeugen, welche aber durch einige Kanonenschüsse in gehöriger

Entfernung gehalten wurden. Da aber unsere Posten aus der Gegend von Gersau ihrer Schwäche wegen weichen mußten, so erhielt der Feind dadurch die Möglichkeit, seine auf den Schiffen gehabte Truppen ans Land zu setzen, wodurch dann der Posten von Brunnen von uns verlassen werden mußte. Nun wandte sich Major Etvoes auf diese Seite, griff den Feind mit Entschlossenheit an, belagerte ihn ungeachtet seines sehr hartnäckigen Widerstandes, und der beträchtlichen Anzahl seiner Truppen aus Brunnen, und zwang ihn auch hier, mit beträchtlichem Verlust alle seine erlangten Vortheile aufzugeben, und sich in seine vorige Stellung zurückzuziehen.

Durch das kluge und einsichtsvolle Benehmen des Major Etvoes und die Bravour aller dortigen Truppen wurde also auch hier die Absicht des Feindes vereitelt, und der Sieg für uns entschieden. Der Major Etvoes rühmt bei dieser Gelegenheit das besondere Wohlverhalten des Rittmeisters Magnagetta von Modena, des Hauptmanns Gr. Rignigl von Stein, Hauptmanns Kranzel und Fähnrichs Prodanowich von den Peterwardeinern, des Majors Gouilh, besonders aber des Hauptmanns Schindler und Oberlieutenants Knöbel von Glarern, und des Wachtmeisters Szraka von Modena, so wie er überhaupt der eifrigsten Mitwirkung und Tapferkeit, und dem ausgezeichneten guten Betragen sammtlicher Schweizer und Glarner volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

A n t w o r t.

(Siehe Tagblatt Nr. 17. Seite 67.)

Wo schläft denn ein Gesetz bey Dchsens Halsverbrechen?

Spricht nicht Gerechtigkeit: „Dem Fünfermännlein —

„Soll das Genicke nur der ärgste Schurke brechen?“

Somit muß Peter Dchs sein eigner Henker seyn.

Lüthi v. Sol.

Großer Rath 2. August. Maßnahme des Beschlusses, nach welchem die Rätthe sich mit der Weise des constitutionellen Austritts eines Viertels vom Senat bis zur neuen Eintheilung Helvetiens nicht beschäftigen sollten. — Ueber diese neue Eintheilung soll der Vorschlag des Senats abgewartet werden. — Tagesordnung über Hubers Verlangen einer Commission zur Untersuchung seines Betragens als Regierungscommissar.

Senat. Nichts von Bedeutung.